

Gemeinde Hornstorf

HO/483/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Organisationseinheit: Haushalt/Finanzen Bilanzen Bearbeitung: Ina Böckmann	Datum 30.05.2024 Einreicher: Rechnungsprüfungsausschuss
---	--

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)	06.06.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Bürgermeister der Gemeinde Hornstorf wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.

Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Prüfbericht Hornstorf 2022 (öffentlich)
2	Anlagen zum Prüfbericht Hornstorf 2022 (öffentlich)

PRÜFUNGSBERICHT
Jahresrechnung
Gemeinde Hornstorf
2022

Rechnungsprüfungsausschuss
Amt Neuburg

GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Gemeinde Hornstorf für das Jahr 2022 mit seinen Bestandteilen entsprechend § 43 ff GemHVO - Doppik in der aktuellen Fassung.

Auskünfte während der Prüfung erteilt

- Frau Böckmann (SB Haushalt, Finanzen, Bilanzen)
- Frau Schütz (SB Anlagenbuchhaltung)

Alle vom Rechnungsprüfungsausschuss erbetenen Auskünfte und Unterlagen wurden umfassend und zeitnah erteilt bzw. übergeben. Die Vollständigkeitserklärung lag vor.

Grundlage der Prüfung bilden §3 Abs. 1 und 2 sowie § 3a der Kommunalprüfungsverordnung Mecklenburg - Vorpommern samt dazu gegebenen Erläuterungen des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg - Vorpommern.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bedanken sich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit!

PRÜFUNGSHANDLUNGEN UND PRÜFUNGSINHALTE

Vor Beginn der Prüfung führte der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses eine außerordentliche Sitzung des RPA durch. Diese Sitzung wird gesondert protokolliert. Während der Sitzung fanden die Prüfungshandlungen statt, die wiederum in diesem Protokoll mit den Anlagen dokumentiert werden.

Die anwesenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses teilten sich in drei Gruppen auf.

Gruppe 1:

Frau Rohde, Herr Jacob

Diese Gruppe wurde mit der Prüfung der Darlehensverbindlichkeiten beauftragt. Abgeglichen wurden die Anfangsbestände, die gezahlten Zinsen und Tilgungen sowie die Endbestände mit den Zins- und Tilgungsplänen, der Bilanz und der Ergebnis- /Finanzrechnung. Die Darlehensakten sowie die Rechnungen lagen zur Prüfung vor. Es gab keine Abweichungen. Die Dokumentation der Gruppe liegt als Anlage bei.

Gruppe 2:

Frau Kühn, Herr Hartwig

Diese Gruppe nahm einen zahlenmäßigen Abgleich der vorgelegten Forderungsübersicht und der Bilanzkonten vor. Die festgestellten Werte wurden geprüft und erfasst. Weiterhin wurden die Bürgschaften geprüft.

Es gab keine Beanstandungen.

Die Dokumentation der Gruppe liegt als Anlage bei.

Gruppe 3:

Herr Gratopp

Diese Gruppe nahm eine Prüfung der Investitionskonten, der Anlagennachweise und der Bilanzkonten vor. Dabei konzentrierte sich diese Prüfungsgruppe auf die Anlagenbuchhaltung

und die Nachweise im Anlagenvermögen und in der Bilanz. Geprüft wurden folgende Konten des Anlagevermögens:

14311000 – Grundstücke

07140000 – Feuerwehrfahrzeug

07370000 – Spielgeräte

Die Dokumentation der Gruppe liegt als Anlage bei.

Zusammenfassend kann bestätigt werden, dass es keine Beanstandungen gab und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung der Gemeinde Hornstorf bestätigt wird. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters vor.

ABSCHLIESSENDER PRÜFVERMERK

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neuburg, da die Gemeinde Hornstorf die Aufgaben übertragen hat.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Hornstorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Hornstorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Hornstorf sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Hornstorf.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Hornstorf und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Hornstorf ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2022 27.222.139,46 €

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022 36,65%

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2022 47,35%

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt 805.527,88 €

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2022 287.229,00 €

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 1.092.756,88 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 1.047.424,77 €

Ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2022 einen jahresbezogenen Saldo der

lfd Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung aus in Höhe von 735.283,86 €

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von 688.283,98 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen

Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von

Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt 2.890.989,49 €

Ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung ist gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022 1.476.269,46 €

Sie sind z.T. durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 793.366,28 €

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen und der Neuaufnahmen

zugenommen um

9.153.000,12 €

Die Gemeinde hat einen Investitionskredit in Höhe von 10,2 Mio € aufgenommen.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Neuburg, 16.05.2024

Ort / Datum



Unterschrift

Bernd Hartwig
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Hornstorf, die Jahresrechnung 2022 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss zu beschließen.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.092.756,88 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Neuburg

Prüfer: H. Harwig, T. Kien

Prüfung des Jahresabschlusses 2022 einschließlich Anlagen der Gemeinde Hornstorf

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
01	Forderungen	10.951.908,14	eindeutig dagelegt
02	Zahlungsmittel- bescheid	10.855.097,83	nachvollziehbar
03	Bürgersparfen	586.435,84	i. O.

Neuburg, den 25.04.24

Unterschrift T. Kien
B. Kien

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Neuburg

Prüfer: Birgit Rolde, Silvio Jacob

Prüfung des Jahresabschlusses 2022 einschließlich Anlagen der Gemeinde Hornstorf

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
	Sparkasse		ohne Auffälligkeiten.
1.	6141086975	1500000,00 €	
	Sparkasse		- CC -
2.	6141096784	10200000,00 €	
	KFW		
3.	8781692/208	297786,00 €	- CC -
	VKK 218 KFW		
4.		118324,00 €	- CC -
	KFW		
5.	11314788	224820,00 €	- CC -
	Sparkasse		
6.	6141028851	107315,83 €	- CC -
		12708245,83 €	- CC -

Neuburg, den 25.04.24

Unterschrift


Roland

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Neuburg

Prüfer: Wilhelm Gratopp

Prüfung des Jahresabschlusses 2022 einschließlich Anlagen der Gemeinde Hornstorf

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	07140000 TSTW (Feuerwehr- fahrzeug)	161.398,57	Anlagenliste und Übersicht stimmen überein: keine Beanstandungen
2	14.311000 Verkauf von Grundstücken	446.387,20	Anlagenübersicht und Anlagenliste stimmen überein: keine Beanstandungen
	07370000 Spielgerät gekauft (Cheops-Pyramide)	7.006,-	Zugangliste und Anlagenübersicht stimmen überein: keine Beanstandungen

Neuburg, den 25.04.2024

Unterschrift W. Gratopp